



3003 Bern-Wabern, 4. September 2006/Wha

Rückkehrhilfeprogramm Türkei

01.03.2003 - 31.12.2005

Zusammenfassung Schlussbericht



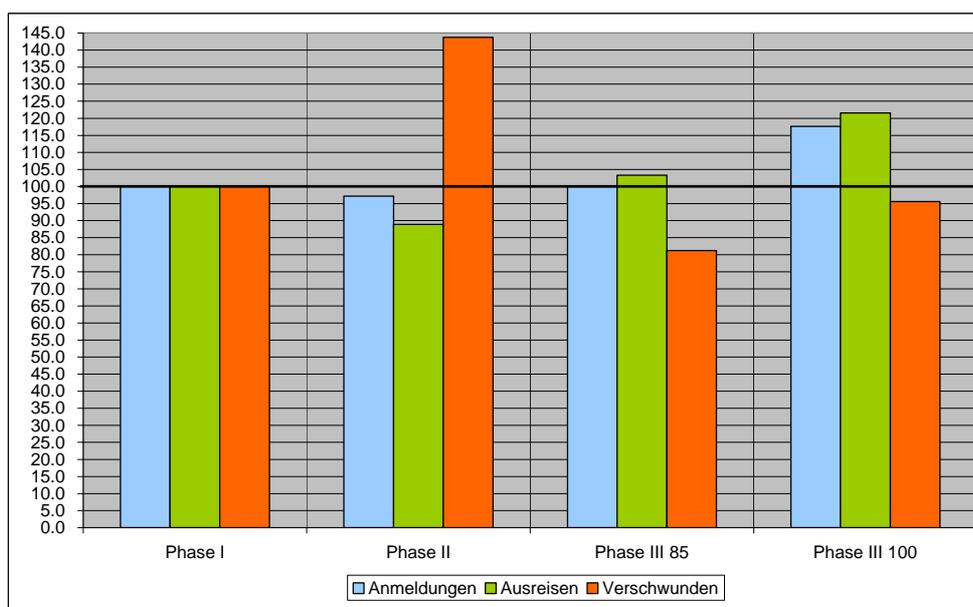
Nach den gemachten Erfahrungen mit den Rückkehrhilfeprogrammen Bosnien und Herzegowina und Kosovo hat die Interdepartementale Leitungsgruppe Rückkehrhilfe (ILR) die Türkei als weiteres Land ausgewählt, für welches die Möglichkeiten eines Rückkehrhilfeprogrammes überprüft werden sollte. Das ursprüngliche Konzept aus dem Jahr 1999 wurde für eine Zielgruppe von rund 3'500 Personen mit N- und F-Ausweis erstellt. Die Empfehlungen betreffend der Individualhilfe basierten u. a. auf einer Umfrage mittels Fragebogen bei türkischen Staatsangehörigen in der Schweiz.

Die Individualkomponente sah eine Finanzpauschale von CHF 2'000.- pro erwachsene und CHF 1'000.- pro minderjährige Person vor. Zudem sollte eine dreimonatige Ausbildung in der Schweiz und erhöhtes Reisegepäckanrecht angeboten werden. Von einer Strukturhilfekomponente wurde vorerst abgesehen, da einerseits die Festlegung eines geografischen Schwerpunktes schwierig und die Kooperation der türkischen Behörden bezüglich Rückübernahme durchaus vorhanden war.

Die Programmumsetzung gemäss diesem Konzept verzögerte sich aufgrund anderer prioritärer Programme und einer ablehnenden Reaktion von Seiten der türkischen Behörden. Um deren Bedenken Rechnung zu tragen und vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise in der Türkei, wurde das ursprüngliche Konzept überarbeitet. Dabei wurden auch die inzwischen in anderen Programmen gewonnenen Erfahrungen berücksichtigt.

Die Finanzpauschale der erwachsenen Personen wurde auf CHF 3'000.- erhöht und die Aus- und Weiterbildung in die Türkei verlegt. Zur Förderung des Migrationsdialoges und vor dem Hintergrund der damals wichtigen Kooperation beim Rückkehrhilfeprogramm Nordirak wurde ein Betrag von CHF 100'000.- als Strukturhilfebeitrag zugunsten der türkischen Behörden zur Organisation der freiwilligen Rückkehr gestrandeter MigrantInnen gewährt.

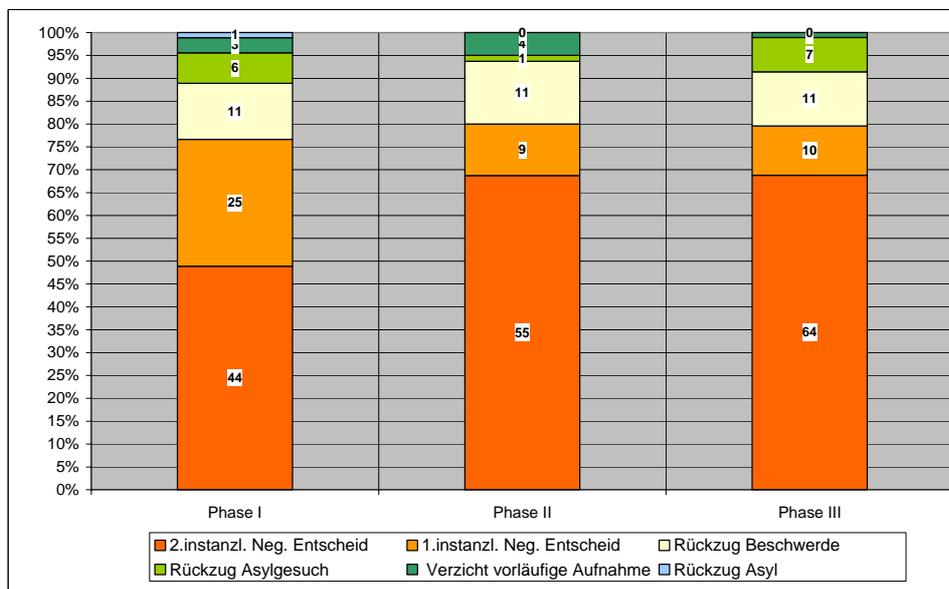
Am 1. März 2003 wurde das Rückkehrhilfeprogramm vorerst für ein Jahr mit Option auf Verlängerung gestartet. Nach Ablauf eines Jahres wurde das Programm ausgewertet und aufgrund der positiven Wirkung auf die pflichtgemässen Ausreisen um ein weiteres Jahr verlängert. Ebenfalls wurde anlässlich einer Dienstreise im Juni 2004 ein weiterer Betrag von CHF 100'000.- für Strukturhilfe zugesagt.



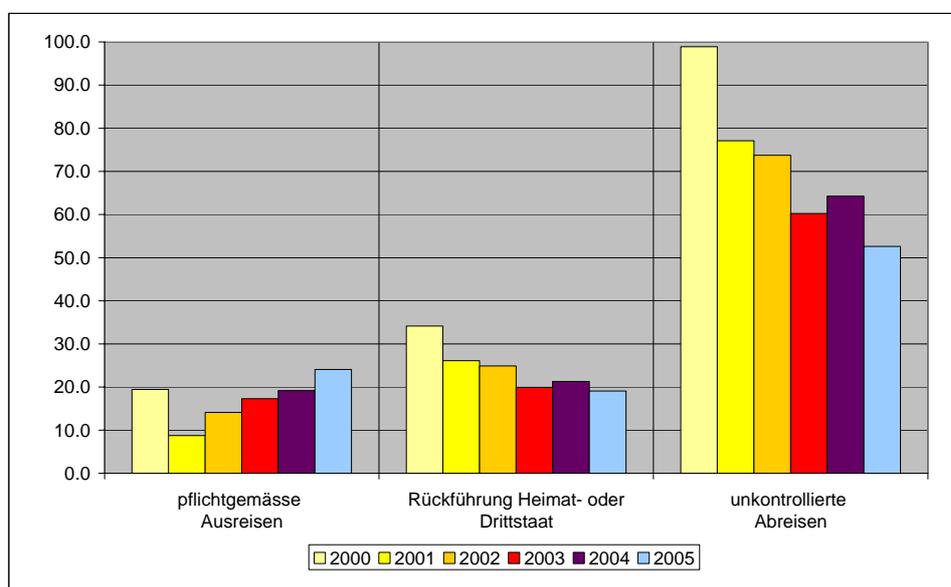
In der ersten Programmphase sind 90 Personen ausgereist und eine Person hat eine Ausbildung absolviert. In der zweiten Programmphase blieben die Anmelde- und Ausreisezahlen ähnlich hoch, allerdings konnten die Programmteilnehmenden wie schon in der ersten Phase nicht für die Ausbildungskomponente begeistert werden. 80 Personen sind ausgereist und zwei Personen haben die Ausbildungskomponente in Anspruch genommen. Unter dem Motto

„Last Call“ wurde das Programm ohne die Ausbildungskomponente und ohne Option auf Verlängerung um 10 Monate weitergeführt. Obwohl die dritte Programmphase zwei Monate kürzer war als die vorangehenden, verzeichnete es mit 93 Personen die höchste Anzahl Ausreisen.

Obschon der Bedarf nach Ausbildung von der Zielgruppe als eines der Hauptbedürfnisse deklariert und dementsprechend ein attraktives Angebot unterbreitet wurde, vermochte diese Programmkomponente die Teilnehmenden nicht zu interessieren. Nur ca. jeder dritte Rückkehrer, welche für die Ausbildungsteilnahme berechtigt war, meldete sich auch dafür an und die Hälfte der eingeschriebenen Personen zeigten nach der Rückkehr kein Interesse mehr. Dies zeigt, wie schwierig es ist, Ausbildung als nachhaltige und attraktive Rückkehrhilfekomponente anzubieten. Weitere Beispiele dafür sind die rückkehrorientierten Projekte in der Schweiz (RüPS), welche eine eher gegenteilige (integrative) Wirkung auf die Teilnehmenden hatten oder die kaum benutzte Ausbildungsmöglichkeit im Rahmen der individuellen Rückkehrhilfe.



In der Phase I verzichteten deutlich mehr Personen auf das Beschwerderecht als im weiteren Programmverlauf. In allen drei Phasen ist der Anteil der Personen, welche alle ordentlichen Rechtsmittel ausschöpften am grössten. Sehr wenige Personen verzichteten freiwillig auf ihr Bleiberecht in der Schweiz.



Mit Total 263 ausgereisten Programmteilnehmenden in 34 Monaten hatte das Programm das angesetzte Ziel von 100 Rückkehrern in einem Jahr nicht ganz erreicht. Allerdings zeigt die Grafik (Verhältnis der Abgänge zu den rechtskräftigen Wegweisungen in derselben Zeitspanne), dass seit Programmbeginn im Jahr 2003 ein steter Anstieg der pflichtgemässen Ausreisen stattgefunden hat. Im Jahr 2005 haben sich die Rückführungen und unkontrollierten Abreisen verringert. Dies kann auf die positive Wirkung des Programmes auf das Rückkehrverhalten türkischer Asylsuchender zurückzuführen sein.

Obwohl die Anzahl der mit dem Rückkehrhilfeprogramm pflichtgemäss ausgereisten Personen durchaus zufriedenstellend ist, reisten nur sehr wenige Personen freiwillig (Verzicht VA oder hängiges Verfahren) aus. Um die Rückkehr von Asylsuchenden mit einem Bleiberecht in der Schweiz oder hängigem Verfahren zu bewirken, müssten die Programmleistungen offenbar auf die einzelnen Personen massgeschneidert sein. Ernüchternd ist das schlechte Ergebnis betreffend Ausbildung in der Türkei. Bevor ähnliche Leistungen in einem zukünftigen Länderprogramm angeboten werden, wäre auch hier der individuelle Ansatz zu überprüfen.

Kernaussagen zum Programm

- Die Zahl der Anmeldungen und Ausreisen blieben während des gesamten Programmes mit durchschnittlich über 100 Anmeldungen und 87 Ausreisen im Jahr stabil. Die Zielsetzung von 100 ausgereisten Personen wurde nicht ganz erreicht.**
- Zwei Drittel der ausgereisten Personen hatten eine Ausreisepflicht. Das Programm vermochte nur wenige Personen zu einer freiwilligen Rückkehr ohne Wegweisung zu bewegen.**
- Das Ausbildungsangebot wurde kaum genutzt. Die Bedürfniserhebung entsprach in diesem Programm nicht den Interessen der Rückkehrenden, was andere gemachte Erfahrungen bestätigt, wo sich Ausbildung ebenfalls nicht mit Rückkehr in Verbindung bringen liess.**
- Mit der geleisteten Strukturhilfe konnte der Migrationsdialog mit den türkischen Behörden gefördert werden: konkret ermöglichte sie den Transit via die Türkei für Teilnehmende des Rückkehrhilfeprogrammes Nordirak.**
- Die Wiedereinreisequote ist mit 2.3 % sehr gering.**